



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben-Nr. 6

Verteiler: 1 – Dekanate
3M – Institute/Seminare/SFB
4 – Zentrale Einrichtungen
7 – Universitätsverwaltung

Heidelberg, den 17.10.2018
**Haushaltsvollzug und Rechnungsschluss 2018,
Öffnungszeiten Kasse**

Dr. Holger Schroeter
Thomas Oldenburg
Abteilungsleiter
Haushalt und Beschaffung
AZ 3024
Tel. +49 6221 54-12410
Fax +49 6221 54-12490
Thomas.Oldenburg@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie alljährlich möchten wir Sie heute über den Rechnungsabschluss informieren, für den die nachstehenden Termine bekannt gegeben werden.

- Bitte legen Sie **Kassenanordnungen**, die noch im Haushaltsjahr 2018 vollzogen werden sollen, der Universitätsverwaltung bis zum **11.12.2018** vor. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass vorher eingegangene Rechtsverpflichtungen bis zu diesem Tag rechnungsmäßig abgewickelt werden können. Kassenanordnungen, die nach dem 11.12.2018 bei der Universitätsverwaltung eingehen, werden schnellstmöglich bearbeitet. Aufgrund des hohen Belegvolumens zum Jahresende sowie der Jahresabschlussarbeiten kann jedoch leider nicht gewährleistet werden, dass diese Zahlungen noch im Geschäftsjahr 2018 kassenwirksam abfließen. **Umbuchungen** in das abgelaufene Geschäftsjahr sind nur bis zum **18.01.2019** möglich. Dies gilt auch für Umbuchungen im Bereich der Personalkosten.
- Die Institute und Einrichtungen werden gebeten, ihre **Stipendiaten** zu unterrichten, dass die Stipendienrate für den Januar 2019 aus haushaltsrechtlichen Gründen erst am **02.01.2019** angewiesen werden kann und somit dem Stipendiaten frühestens Mitte der 1. Kalenderwoche 2019 zur Verfügung steht. Bei Fragen zur Auszahlung der Stipendien per Daueranweisung wenden Sie sich bitte an die Abteilung 4.3, Frau Abmaier (Tel.: 54-12434).
- Bitte beachten Sie, dass **Haushaltsvorgriffe** der Genehmigung durch die Abteilung für Haushalt und Beschaffung bedürfen. Die Ausgaberechte aus Drittmitteln, dem Globalbudget und den Berufungsmitteln werden grundsätzlich im folgenden Haushaltsjahr wieder zugewiesen.

- Die Ausgaberesste aus **Bereitstellungen**, d. h. aus Sonderzuteilungen des Ministeriums, die per Annahmeanordnung vereinnahmt werden, werden ebenfalls in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die Restmittel stehen daher, vorbehaltlich einer Abrechnung gegenüber dem MWK, auch im nächsten Jahr wieder zur Verfügung.
- Mittel aus den sogenannten **Kassenanschlügen** (Fonds 36000 – 37799) werden in der Regel nicht automatisch übertragen. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass die Kassenanweisungen hierfür bis zum **29.11.2018** der Finanzbuchhaltung vorliegen. Falls dies nicht möglich sein sollte, setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Otto (Tel.: 54-12415) der Abteilung 4.1 in Verbindung.
- Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Dispositionen, dass die **Druckkosten** voraussichtlich bis einschließlich 3. Quartal 2018 und die Kosten für **Büromaterial** voraussichtlich bis einschließlich November 2018 abgerechnet werden.
- Gemäß den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung erstellt die Universität Heidelberg zum Stichtag 31.12.2018 einen vollständigen Jahresabschluss nach kaufmännischen Vorschriften. Um alle Aufwendungen und Erträge vollständig zu erfassen, werden die Verwalter der **Handvorschüsse** gebeten, die Handkassenbelege bis spätestens zum 20.12.2018 bei der internen Barkasse in der Seminarstraße 2 oder der Zahlstelle beim Zentralbereich Neuenheimer Feld abzurechnen. Die Verwalter der **Geldannahmestellen** werden gleichfalls gebeten, die angenommenen Gelder entsprechend einzuzahlen. Die Abrechnungsunterlagen müssen der Universitätsverwaltung nicht gesondert eingereicht werden.
- Auch die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** sind vollständig zu erfassen. Hierzu werden die Institute gebeten,
 - die Anlagenbuchhaltung-Stammbblätter für die Rechnungen mit Datum bis einschließlich 31.12.2018
 - die Inventar-Abgangsverfügungen für die im Jahr 2018 abgegangenen Geräte
 - die Umbuchungsanordnungen im Bereich des Anlagevermögens
 - die Anlagenbuchhaltung-Stammbblätter für die im Jahr 2018 selbst erstellten Geräte
 der Anlagenbuchhaltung der Abt. 4.3 ebenfalls bis **18.01.2019** vorzulegen.

Bitte beachten Sie auch folgende Informationen zu den Schalterstunden:

Die interne Barkasse (Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag) in der Seminarstraße 2 und die Zahlstelle beim Zentralbereich Neuenheimer Feld sind am Donnerstag, dem 20.12.2018 letztmalig geöffnet. In der 52. Kalenderwoche 2018 sowie in der 1. Kalenderwoche 2019 bleiben die Schalter geschlossen. Der erste Öffnungstag im neuen Jahr ist Montag, der 07.01.2019.

Sollten Sie noch Fragen zu den vorgenannten Regelungen haben, stehen Ihnen Frau Dr. Sommerschuh (Tel.: 54-12430) bzw. Herr Oldenburg (Tel.: 54-12410) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Holger Schroeter